

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -  
Verwaltungshandeln in Bezug auf die  
Aufstellung von Holzkreuzen auf dem  
Grundstück Schwarzburger Straße in Erfurt-  
Marbach**

Drucksache

**0594/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	28.03.2017	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie einem Bericht des MDR Thüringen zu entnehmen ist, befindet sich das Grundstück, auf welchem aus Protest gegen den geplanten Moscheebau Holzkreuze aufgestellt wurden, im Eigentum der [REDACTED]gesellschaft als direkte Tochter der Stadt Mainz. Mainz ist Partnerstadt der Landeshauptstadt Erfurt. Die [REDACTED]gesellschaft teilte mit, dass die Aufsteller der Holzkreuze mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müssen und zum Rückbau aufgefordert werden. In der Beantwortung der DS 0502/17 heißt es "Ob die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt oder ob es sich im gegebenen Fall um eine unerlaubte Besitzstörung handelt, entzieht sich der Kenntnis der Stadt..."

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadtverwaltung Kontakt zu der Stadt Mainz aufgenommen, um auf die oben beschriebenen Umstände hinzuweisen? (Bitte begründen)
2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz, insbesondere in Bezug auf die Aufstellung der Holzkreuze auf dem Grundstück der [REDACTED]gesellschaft?
3. Wird die Stadtverwaltung der Eigentümerin der Grundstücke zukünftig unterstützend zur Seite stehen und zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen?

### Anlagenverzeichnis

20.03.2017, gez. i.A. Fuhrmann

Datum, Unterschrift

---